

Landesrechnungshof Regress

Beitrag von „McFly“ vom 17. Februar 2022 16:14

Hallo Forum,

immer wieder wird erzählt oder gedroht, dass der Landesrechnungshof Klassenbücher überprüft und bei unvollständigen Einträgen die Lehrer:innen in Regress nimmt. Oder wenn bei Unterrichtsausfall durch Praktika oder in Prüfungsphasen nicht nachgewiesen wird, dass man den Ausfall irgendwie kompensiert hat. Ich habe meine Zweifel an solchen Gerüchten und ordne das eher in "vorauseilenden Gehorsam" ein. Aber vielleicht liege dich da falsch. Deshalb meine Frage:

Gibt es hier jemanden, der so etwas schon mal real erlebt hat?



Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Februar 2022 16:21

Hallo und herzlich willkommen in diesem Forum.

Mir ist in mittlerweile 16 Dienstjahren kein solcher Fall bekannt. Der LRH hat darüber hinaus andere Dinge zu tun als Klassenbücher von Einzelschulen zu prüfen.

Beitrag von „puduhepa“ vom 17. Februar 2022 16:59

Hallo,

ich war mal an einer Schule, da wurde geprüft und zwar zwei Jahre, bevor ich kam. Man erzählte mir, sie hätten die ganze Nacht Klassenbücher nachträglich ausgefüllt. Ob es wirklich so war, weiß ich nicht. Jedenfalls wurde danach weiterhin von bestimmten Kollegen nichts ins Klassenbuch eingetragen. Hat also nichts genutzt. War Arbeitsbeschaffung für alle Beteiligten.

LG

puduhepa

Beitrag von „Kris24“ vom 17. Februar 2022 17:51

Ich habe es auch einmal erlebt, aber außer (etwas) Ärger für die betroffenen Kollegen mit ein paar zu viel fehlenden Eintragungen passierte nichts. Wir sind alle Menschen (und manchmal vergesslich), es fehlten allerdings nur einzelne Eintragungen (alle SL achten/achteten auf vollständige Eintragungen).

Beitrag von „Seph“ vom 17. Februar 2022 18:13

Um das mal etwas zu ordnen: bei Regressforderungen geht es mit Sicherheit nicht darum, ob alle Stunden ordnungsgemäß eingetragen wurden. Ich kann mir auf dieses Gerücht nur im Zusammenhang von Schadensereignissen und der Unterstellung nicht erfolgter Sicherheitsbelehrungen (Nachweis durch Klassenbucheinträge) einen Reim machen. Ich denke da an ein schief gegangenes Experiment im NW-Unterricht, dadurch verursachte Verletzung eines Schülers und bei der Ermittlung tauchen erhebliche Zweifel daran auf, dass die verantwortliche Lehrkraft entsprechende Sicherheitsvorschriften eingehalten hat. Indikatoren dafür können (nicht müssen!) fehlende Einträge zu Belehrungen, aber auch fehlende Gefährdungsbeurteilung des Versuchs sein. Dann kann u.U. von grober Fahrlässigkeit ausgegangen und in Regress genommen werden.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Februar 2022 20:34

Zitat von Seph

Um das mal etwas zu ordnen: bei Regressforderungen geht es mit Sicherheit nicht darum, ob alle Stunden ordnungsgemäß eingetragen wurden. Ich kann mir auf dieses Gerücht nur im Zusammenhang von Schadensereignissen und der Unterstellung nicht

erfolgter Sicherheitsbelehrungen (Nachweis durch Klassenbucheinträge) einen Reim machen. Ich denke da an ein schief gegangenes Experiment im NW-Unterricht, dadurch verursachte Verletzung eines Schülers und bei der Ermittlung tauchen erhebliche Zweifel daran auf, dass die verantwortliche Lehrkraft entsprechende Sicherheitsvorschriften eingehalten hat. Indikatoren dafür können (nicht müssen!) fehlende Einträge zu Belehrungen, aber auch fehlende Gefährdungsbeurteilung des Versuchs sein. Dann kann u.U. von grober Fahrlässigkeit ausgegangen und in Regress genommen werden.

Und genau das ist ja der Grund, warum solche Belehrungen zu festgelegten Zeitpunkten (z.B. zu Schuljahresbeginn oder bei Erstnutzung eines Fachraums) erfolgen und dann auch im Klassenbuch/Tagebuch dokumentiert werden müssen. Wird bei uns regelmäßig auf Konferenzen angesprochen, wenn z.B. wieder wegen Corona eine Aufklärung zu erfolgen hat, dass wir darauf achten sollen das auch im Klassenbuch zu dokumentieren als Absicherung und Nachweis. Die Gefährdungsbeurteilungen für Versuche hat letztes Jahr aufwendig ein Kollege aktualisiert, damit diese wieder auf dem neuesten Stand sind in Chemie, Physik, BNT und von den anderen KuK dieser Fächer einfach übernommen werden können.

Beitrag von „Kris24“ vom 17. Februar 2022 20:48

Zitat von CDL

Und genau das ist ja der Grund, warum solche Belehrungen zu festgelegten Zeitpunkten (z.B. zu Schuljahresbeginn oder bei Erstnutzung eines Fachraums) erfolgen und dann auch im Klassenbuch/Tagebuch dokumentiert werden müssen. Wird bei uns regelmäßig auf Konferenzen angesprochen, wenn z.B. wieder wegen Corona eine Aufklärung zu erfolgen hat, dass wir darauf achten sollen das auch im Klassenbuch zu dokumentieren als Absicherung und Nachweis. Die Gefährdungsbeurteilungen für Versuche hat letztes Jahr aufwendig ein Kollege aktualisiert, damit diese wieder auf dem neuesten Stand sind in Chemie, Physik, BNT und von den anderen KuK dieser Fächer einfach übernommen werden können.

Ich aktualisiere jedes Mal (also vor jedem Versuch) meine Gefährdungsbeurteilungen (GBU), es gibt mehrmals im Jahr (teilweise wöchentlich) Änderungen in den Einstufungen. Vermutlich ist es in Sek. I nicht ganz so wichtig, weil die Chemikalienauswahl beschränkter ist. Aber ich habe es selbst erlebt, dass über Nacht ein Stoff von völlig unbedenklich und zulässig für Grundschule zu vermutlich krebsfördernd (also für alle verboten) geändert wurde. Und leider warnt Baden-Württemberg nicht (andere Bundesländer teilweise schon). Aktuell überarbeite ich die unsere

elektrischen Geräte, da ändert es sich zum Glück nicht so oft.

Habt ihr kein Programm, dass das übernimmt? Ich gebe Chemikalien etc. ein und es gibt einen Vorschlag, den ich abzeichne (oder bewusst anpasse). Im Klassenbuch wird nur die allgemeine halbjährliche Sicherheitsbelehrung eingetragen.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Februar 2022 20:55

Zitat von Kris24

Ich aktualisiere jedes Mal (also vor jedem Versuch) meine Gefährdungsbeurteilungen (GBU), es gibt mehrmals im Jahr (teilweise wöchentlich) Änderungen in den Einstufungen. Vermutlich ist es in Sek. I nicht ganz so wichtig, weil die Chemikalienauswahl beschränkter ist. Aber ich habe es selbst erlebt, dass über Nacht ein Stoff von völlig unbedenklich und zulässig für Grundschule zu vermutlich krebserregend (also für alle verboten) geändert wurde. Und leider warnt Baden-Württemberg nicht (andere Bundesländer teilweise schon). Aktuell überarbeite ich die unsere elektrischen Geräte, da ändert es sich zum Glück nicht so oft.

Habt ihr kein Programm, dass das übernimmt? Ich gebe Chemikalien etc. ein und es gibt einen Vorschlag, den ich abzeichne (oder bewusst anpasse). Im Klassenbuch wird nur die allgemeine halbjährliche Sicherheitsbelehrung eingetragen.

Da ich nicht in den Naturwissenschaften bin, habe ich nur mitbekommen, dass der Kollege im letzten Jahr viele völlig veraltete Gefährdungsbeurteilungen aktualisiert hat. Wenn das laufend weiter erforderlich ist, gehe ich jetzt einfach mal davon aus, dass das inzwischen zumindest auch entsprechend erfolgt (hoffe ich jedenfalls), wenn das schon offenbar davor nicht durchgehend der Fall war. Vielleicht ist es aber auch tatsächlich etwas anders geregelt in der Sek.I. Wenn ich dran denke, frage ich mal einen Kollegen oder eine Kollegin aus NaWi nächste Woche.

Beitrag von „Websheriff“ vom 17. Februar 2022 21:07

So ne Klassenbuchbereinigungsaktion wurde bei uns vor Jahren mal panisch praktiziert im Vorfeld der Qualitätsanalyse.

Beitrag von „Seph“ vom 17. Februar 2022 21:07

Zitat von CDL

Und genau das ist ja der Grund, warum solche Belehrungen zu festgelegten Zeitpunkten (z.B. zu Schuljahresbeginn oder bei Erstnutzung eines Fachraums) erfolgen und dann auch im Klassenbuch/Tagebuch dokumentiert werden müssen. Wird bei uns regelmäßig auf Konferenzen angesprochen, wenn z.B. wieder wegen Corona eine Aufklärung zu erfolgen hat, dass wir darauf achten sollen das auch im Klassenbuch zu dokumentieren als Absicherung und Nachweis. Die Gefährdungsbeurteilungen für Versuche hat letztes Jahr aufwendig ein Kollege aktualisiert, damit diese wieder auf dem neuesten Stand sind in Chemie, Physik, BNT und von den anderen KuK dieser Fächer einfach übernommen werden können.

Du hast damit vollkommen Recht. Ich sehe in der Rolle als Fachlehrer aber jedes Schuljahr wieder Klassenbücher, in denen das gerade nicht dokumentiert ist...auch ein halbes Jahr nach Schuljahresbeginn nicht.

Beitrag von „karuna“ vom 17. Februar 2022 21:42

Warum sollte sich gerade der Rechnungshof für die Klassenbücher interessieren, [McFly](#) ?

Beitrag von „Humblebee“ vom 18. Februar 2022 08:05

Zitat von karuna

Warum sollte sich gerade der Rechnungshof für die Klassenbücher interessieren, [McFly](#) ?

Gute Frage! Ich habe von diesem Gerücht noch nie etwas gehört. Davon abgesehen, glaube ich auch kaum, dass einzelne Lehrkräfte in Regress genommen werden würden. Zumindest an meiner Schule ist es so, dass die Klassenbücher am/nach Ende eines Schuljahres von den

Abteilungsleiter*innen, also der erweiterten Schulleitung, durchgeschaut werden und ggf. KuK auf fehlende Eintragungen hingewiesen werden.

Zitat von McFly

wenn bei Unterrichtsausfall durch Praktika oder in Prüfungsphasen nicht nachgewiesen wird, dass man den Ausfall irgendwie kompensiert hat.

Auch dafür ist doch die einzelne Lehrkraft nicht verantwortlich?!? Bei uns wird es so gehandhabt, dass z. B. Unterrichtsstunden in Klassen, die ins Praktikum gehen, nicht mit 1 sondern mit 0,x gezählt werden. Die "Kompensation" läuft aber über die Stundenplanung, also wiederum über die erweiterte SL.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 18. Februar 2022 08:38

Dass einzelne Lehrkräfte in Regress genommen werden, glaube ich auch nicht. Eher bekommt die Schulleitung einen auf den Deckel, weil sie nicht überprüft hat, ob alle Eintragungen vorliegen (da gibt es in Klassen- und Kursheften extra Felder zur Kenntnisnahme).

Eine Eintragungsaktion habe ich vor zwanzig Jahren auf einer Lehrerkonferenz auch einmal miterlebt; es hieß, der Rechnungshof habe sich angekündigt. Habe danach aber nichts mehr gehört...

Beitrag von „McFly“ vom 18. Februar 2022 08:47

Zitat von karuna

Warum sollte sich gerade der Rechnungshof für die Klassenbücher interessieren, [McFly](#)?

Das darfst du mich nicht fragen 😊 Ich habe schon mehrere Schulleiter erlebt, die mit dem Rechnungshof drohen, wenn sie das Kollegium "auf Spur" bringen wollen. Dass Mitarbeiter des Rechnungshofes sich die Klassenbücher anschauen und schon mal was beanstanden, stimmt schon.

Beitrag von „karuna“ vom 18. Februar 2022 10:55

Aufgaben des Landesrechnungshofs Sachsen. Von Klassenbuchkontrolle steht da nichts.

<https://www.rechnungshof.sachsen.de/aufgaben.html#...ngshof%20selbst>.

Beitrag von „Humblebee“ vom 18. Februar 2022 11:49

Zitat von karuna

Aufgaben des Landesrechnungshofs Sachsen. Von Klassenbuchkontrolle steht da nichts.

<https://www.rechnungshof.sachsen.de/aufgaben.html#...ngshof%20selbst>.

Für NDS findet über den Landesrechnungshof folgende Aussage: "Der Niedersächsische Landesrechnungshof in Hildesheim übt als oberste Landesbehörde die Finanzkontrolle für das gesamte Land aus. Er prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Niedersachsen einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe. [...]

Der Landesrechnungshof prüft und berät alle Behörden und Einrichtungen des Landes, die ihre Aufgaben mit öffentlichen Mitteln aus dem Landshaushalt bestreiten, in finanziellen, organisatorischen und personellen Fragen." (https://www.niedersachsen.de/politik_staat/...shof-19844.html)

Vielelleicht gibt es da mal wieder Unterschiede in den Aufgaben der Landesrechnungshöfe verschiedener Bundesländer?

Beitrag von „Ruhe“ vom 18. Februar 2022 12:45

Bei uns waren die Leute vom Rechnungshof tatsächlich mal. Das war vor ca. 3 Jahren (kurz vor Corona). Dabei ging es um die Fehlstunden von SchülerInnen.

Man sagte uns, dass um die Ermittlung der Anzahl unentschuldigter Fehlstunden seitens der SchülerInnen ginge. Man wollte dabei die Kosten, die dadurch entstehen, erfassen. Ärger hat

keiner von uns bekommen.

Lücken in den Klassenbüchern entstehen bei uns eigentlich nicht. Jede/r KlassenlehrerIn unterschreibt die Woche im Klassenbuch erst, wenn diese vollständig eingetragen ist. Da muss man notfalls einen KollegInnen auf die Füße treten. Dann unterschreibt jemand vom Schulleitungsteam die Woche ebenfalls (gesammelt mehrmals im Jahr). Da gibt es dann keine fehlenden Einträge.

Beitrag von „karuna“ vom 18. Februar 2022 18:36

Zitat von Ruhe

Bei uns waren die Leute vom Rechnungshof tatsächlich mal. Das war vor ca. 3 Jahren (kurz vor Corona). Dabei ging es um die Fehlstunden von SchülerInnen.

...

Finde ich seltsam, das sind doch personenbezogene Daten. Wieso holt man die sich nicht wenigstens anonymisiert vom Ordnungsamt? Ich hab mir bislang nie Gedanken über den Rechnungshof gemacht, ich frage mich, was das für eine Institution ist und was sie alles darf.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 19. Februar 2022 14:30

Doch, das gibt es. Habe ich selbst erlebt. Die waren eine Woche da. Vorher mussten wir nochmal kontrollieren, ob alle da Klassenbücher da und vollständig gefüllt waren. Ca. 3-4 fehlten. Das lag dann in der Toleranz. Regress kam da natürlich nicht, höchstens ein Hinweis oder so.

Was soll denn da an Regress gefordert werden?

Und in der Behörde war neulich auch der Landesrechnungshof. Die saßen auch eine Woche da. Was die geprüft haben, weiß ich aber nicht.

Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Februar 2022 14:39

Zitat von Sissymaus

kontrollieren, ob alle da Klassenbücher da und vollständig gefüllt waren. Ca. 3-4 fehlten.

Zitat von Sissymaus

Was soll denn da an Regress gefordert werden?

48 EUR für die fehlenden Klassenbücher vielleicht?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 19. Februar 2022 14:43

Zitat von Websheriff

48 EUR für die fehlenden Klassenbücher vielleicht?

Evtl. Da hatte ich Glück, das meine nicht dabei waren 😊

Beitrag von „Seph“ vom 19. Februar 2022 14:56

Zitat von Websheriff

48 EUR für die fehlenden Klassenbücher vielleicht?

Aber nur wenn der Lehrkraft diesbezüglich Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Dafür müsste man das Klassenbuch schon vorsätzlich zerstören oder wegen mir mit nach Hause nehmen und im Lieblingscafé auf dem Tisch liegen lassen.

PS: Schlimmer als die Schadensersatzforderung dürfte dann eher disziplinarrechtliche Fragestellungen sein 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. Februar 2022 16:12

Seph: Wo du hier als Niedersachse gerade online bist: Hast du denn schon mal etwas davon gehört, dass auch der nds. Landesrechnungshof hier in Schulen kommt? Mir scheint das gerade "NRW-spezifisch" zu sein.

Beitrag von „Nitram“ vom 5. September 2022 14:40

Ich häng mich hier mal dran, weil es thematisch passt.

Wo ist eigentlich geregelt, was im Klassenbuch einzutragen ist?

Für RLP finde ich gerade mal eine Information, was an personenbezogenen Daten eingetragen werden kann (Schulordnung §89).

Darüber, was eingetragen werden muss finde ich - nichts.

(Bloß weil ein Verlag eine Spalten mit "Datum", "Stundeneinhalt", "Hausaufgaben", "Unterschrift", "Sicherheitsbelehrung", "Klassensprecherin" druckt, erwächst daraus ja noch keine Pflicht, diese auszufüllen).

Hat jemand Rechtsquellen zu RLP oder anderen Ländern?

(Solange es keine verbindlichen Klassenbuchinhalte gibt, kann ein Rechnungshof hier m.E. auch nichts monieren).

Nachtrag: In RLP kommt der Landesrechnungshof an Schulen.

Beitrag von „CDL“ vom 5. September 2022 16:06

Ist nicht deine Frage, falls es aber mit auch um die Sinnhaftigkeit von ausführlicheren Eintragungen zu Stundeninhalten, Sicherheitsbelehrungen oder auch HA geht, würde ich diese zuallererst unter der Überschrift "Selbstschutz durch schriftliche Dokumentation" sehen. So kann ich ggf. gerichtsfest nachweisen, dass ich die SuS über die RISU, das Verhalten im Fachraum oder Vorgabe XYZ informiert habe, kann im Zweifelsfall Eltern/Vorgesetzten gegenüber belegen, dass ich Thema X tatsächlich durchgenommen habe mit entsprechenden Hausaufgaben und dieses nicht, wie vom Schüler dargestellt gänzlich ungeübt in der KA oder gar Prüfung drangekommen ist.

Rechtsquellen halte ich insofern tatsächlich für völlig nachrangig gegenüber dem Umstand, dass alles, was ich schriftlich dokumentiert habe auch später nachgewiesen/belegt werden kann und mich insofern schützt. Bei uns macht die SL deshalb klare Vorgaben, was auch noch zusätzlich im Schuljahresverlauf in allen Klassen in den Klassenbüchern schriftlich dokumentiert werden muss, sobald es in den Klassen besprochen wurde, damit man eben im Fall der Fälle auf der sicheren Seite ist.

Beitrag von „Nitram“ vom 5. September 2022 17:31

Ist doch meine Frage 😊

In den RISU taucht das Stichwort „Klassenbuch“ tatsächlich an zwei Stellen auf.

Beitrag von „Flupp“ vom 5. September 2022 17:50

Wobei es sich dabei nur um (sinnvolle) Vorschläge handelt, wie man der Dokumentationspflicht nachkommen kann.